



# Regionaler Planungsverband Würzburg

---

## Niederschrift

über die Planungsausschuss-Sitzung am 14.03.2007 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 11.45 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Landrat Armin Grein, Lkr. Main-Spessart  
Landrätin Tamara Bischof, Lkr. Kitzingen  
Stellv. Landrat Eberhard Nuß, Lkr. Würzburg  
(Vertreter für Landrat Waldemar Zorn)  
Stadtbaurat Christian Baumgart, Stadt Würzburg  
Kreisrat Klaus Bittermann, Lohr  
Kreisrat Karl-Heinz Ebert, Lohr  
Kreisrat Lorenz Göbel, Unterpleichfeld  
Bürgermeister Eberhard Götz, Hettstadt  
Bürgermeister Walter Hahn, Wiesentheid  
Bürgermeister Karl Hügelschäffer, Reichenberg  
Bürgermeister Karl-Heinz Keller, Karlstadt  
Bürgermeister Richard Krebs, Bischbrunn  
Bürgermeister Reinhold Kuhn, Dettelbach  
Bürgermeister Josef Mend, Iphofen  
Bürgermeister Heinz Nätscher, Urspringen  
Bürgermeister Günter Rudolf, Röttingen  
Stadtrat Hans Schrenk, Würzburg  
Bürgermeister Franz Schüßler, Burgsinn  
Bürgermeister Günter Stock, Margetshöchheim  
Kreisrat Armin Weber, Thüngen  
Bürgermeister Heinz Wittstadt, Bergtheim

Regierung von Unterfranken:

LRD Johannes Wälde, Sg. 24

RD Rainer Kern, Sg. 24, Regionsbeauftragter für die Region Würzburg

ORR Oliver Weidlich, Sg. 24

BD Klaus Huppmann, Sg. Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg:

ORR Dr. Peter Fritsch

Techn. OAR Horst Hermann

Geschäftsstelle:

Holger Steiger, Geschäftsführer

Andrea Füller, Verw. Angestellte

Entschuldigt: Landrat Waldemar Zorn, Landkreis Würzburg  
2. Bürgermeister Dr. Adolf Bauer, Stadt Würzburg  
3. Bürgermeisterin Marion Schäfer, Stadt Würzburg  
Stadtrat Walter Rösner, Würzburg

### **Tagesordnung:**

1. Situation der Wasserversorgung in der Region Würzburg  
Bericht des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg
2. Trinkwasserspeicher im Hafenlohtal  
Antrag auf Streichung des Ziels B XI 1.1 aus dem Regionalplan der Region Würzburg
3. Feststellungen der Jahresrechnungen 2001 – 2003
4. Feststellungen der Jahresrechnungen 2004 – 2006
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007
6. Verschiedenes

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Grein**, begrüßt die Anwesenden und verliest die Namen der entschuldigten Planungsausschussmitglieder. Der **Verbandsvorsitzende** stellt fest, dass am 13.02.2007 fristgerecht und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung hatte Frau Landrätin Bischof mit Schreiben vom 23.02.2007 beantragt, noch den Punkt „Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung in der Planungsregion Würzburg“ aufzunehmen, der unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ behandelt wird. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

<b>TOP 1</b> <b>Situation der Wasserversorgung in der Region Würzburg</b>
--

Im Mittelpunkt der heutigen Sitzung, so der **Verbandsvorsitzende** weiter, steht das Regionalplanziel zum Trinkwasserspeicher im Hafenlohtal. Da sich der Regionale Planungsverband mehrfach mit diesem Thema beschäftigt hat, hoffe er heute einen großen Schritt weiterzukommen. Die **Verbandsversammlung** hat immerhin schon 1989 beschlossen, das Ziel B XI 1.1 des Regionalplans zu streichen, aber erst „wenn die zur Zeit im Auftrag des Bayerischen Landtags laufenden Bestandserhebungen eine Beurteilung der Gesamtsituation der Trinkwasserversorgung in Unterfranken und die Erstellung einer neuen Versorgungskonzeption unter Streichung der Hafenlohtalsperre für die Region Würzburg zulassen.“ Eine solche Versorgungskonzeption liegt zwar bisher nicht vor, aber es gebe andere Entwicklungen, die

nahe legen, sich mit diesem Thema zu befassen. Er hält es für wichtig, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung die Gelegenheit bekommt, zunächst grundsätzlich über die Trinkwasserversorgung in unserer Region zu berichten und dabei auch ihre aktuelle Position zum Hafentalspeicher darzustellen.

### **Bericht von Herrn Techn. OAR Horst Hermann, Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg**

**OAR Herrmann** informiert, dass das Trinkwasser in der Region Würzburg hauptsächlich aus Grundwasser, also aus Brunnen und Quellen gewonnen wird. Das Vorkommen von Grundwasser ist von den klimatischen und geologischen Randbedingungen abhängig.

Im **Westen** ist der Spessart mit Buntsandstein angereichert

Jahresniederschlag bis 950 mm

Grundwasserneubildungsraten (GWN) sind mit 3 - 5 Liter pro Sekunde und km<sup>2</sup> in der Region Würzburg am höchsten

Erklärung: bei 1 l/s/km<sup>2</sup> könnte man bei kompletter Erschließung 31.500 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr gewinnen

In der **Mitte** überwiegen die Platten (Marktheidenfelder Platte, Gauplatte)

Muschelkalk zum Teil mit Löß und Keuper überdeckt

Jahresniederschlag 550 – 600 mm

GWN 2 - 4 l/s/km<sup>2</sup>

Im **Osten**: Keuper, zum Teil mit deutlichen Gipseinlagerungen (Fa. Knauf)

Etwas höherer Jahresniederschlag Richtung Steigerwald

GWN 1,4 – 2 l/s/km<sup>2</sup>

Der Buntsandstein und der Muschelkalk stellen die wichtigsten Grundwasservorkommen in der Region Würzburg dar. Der Keuper ist hier für die Grundwasserneubildungsrate weniger ergiebig, durch die Gipseinlagerungen erhält man sehr hoch mineralisiertes Wasser. Hier hat sich die Fernwasserversorgung sehr stark ausgebreitet. Buntsandstein und Muschelkalk sind Kluffgrundwasserleiter, haben eine geringere Speicherfähigkeit und eine geringere Schutz- und Filterwirkung. Zusammen mit dem relativ niedrigen Jahresniederschlag und den GWN ist in der Region Würzburg die Ausgangssituation im Vergleich zu Südbayern deutlich ungünstiger.

In der Region Würzburg besteht ein deutlicher Überschuss von den wasserrechtlich genehmigten Entnahmemengen zu den tatsächlich genehmigten Entnahmemengen (siehe Tabelle, Anlage 1).

Die höchsten Überschüsse sind im Landkreis Würzburg und im Stadtgebiet Würzburg zu verzeichnen. Die wasserrechtlich genehmigten Mengen sind nicht aussagekräftig für die tatsächliche Nutzbarkeit und die Schützbarkeit.

Der Pro-Kopf-Verbrauch in der Region liegt bei 120 Liter pro Einwohner und Tag im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt mit 135 Liter pro Einwohner und Tag relativ niedrig. Die Prognose geht dahin, dass der Wasserverbrauch wohl weiter zurückgehen wird. Gründe sind wohl das zunehmende Bewusstsein des Bürgers, wassersparende Geräte, die abnehmende Bevölkerung und auch der Abzug der Amerikaner.

Zu der Eigenförderung kommt ein Bezug von 5-6 Mio. m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr, das über den Wirtschaftsraum Franken (Nürnberg-Erlangen) aus dem Lechtalmündungsgebiet bis in den Großraum Würzburg gefördert wird und von den großen Fernwasserzweckverbänden FWM (Fernwasserversorgung Mittelmain) und FWF (Fernwasserversorgung Franken) in das Verteilungsnetz gebracht wird.

Struktur der Wasserversorgung (siehe Karte 16, Anlage 2)

Versorgungsgebiete der FWF und FWM:

im Osten mit Keuper und gipshaltigem Wasser – wenig Wasser, sehr stark mineralisiert, Fernwasserversorgung hat frühzeitig überörtliche Wasservorkommen transportiert um Wasserversorgung sicherzustellen

Dagegen im Westen, im Landkreis Main-Spessart, geringe Fernwasserversorgung:

- im Süden Marktheidenfelder Gruppe als kleinerer Zweckverband
- im Norden Hundsbacher und Halsheimer Gruppe, die aus örtlichen Gemeinden entstanden sind

Den geringsten Anteil Fernwasser hat der Landkreis Main-Spessart mit 7 % Fernwasser (FWM) (siehe Tabelle, Anlage 3), den höchsten Anteil Fernwasser hat der Landkreis Würzburg mit 75 % Fernwasser (FWM, FWF), die Stadt Würzburg bezieht 14 % Fernwasser (FWM) und der Landkreis Kitzingen bezieht knapp 60 %.

Insgesamt bezieht die Region Würzburg 36 % Fernwasser, davon knapp die Hälfte aus dem Lechtal.

Die Region Würzburg hat 148 Wasserschutzgebiete mit 166 m<sup>2</sup> Fläche, das entspricht 5,5 %. Der Durchschnitt Bayerns liegt bei 4 %, damit liegt die Region Würzburg über dem Durchschnitt.

Dem Grundsatz „Das Grundwasser soll weitgehend natürlich - ohne zusätzliche Aufbereitungsmaßnahmen - an den Verbraucher abgegeben werden“ kann in der Region Würzburg häufig nicht entsprochen werden.

Dafür sind geogene Ursachen verantwortlich

- mangelnde Säurepufferung im Buntsandstein – Entsäuerung
- mangelnde Filterwirkung im Kluftgrundwasserleiter – Desinfektion

aber auch anthropogene Ursachen

- Nitratdüngung mit Auswaschung ins Grundwasser: Nitratgehalt über 50 mg/l

16 % des abgegebenen Trinkwassers Unterfrankens sind über dem Grenzwert von 50 mg/l mit Nitrat belastet, deshalb muss kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Durch offene Kluftgrundwasserleiter ist die Filterwirkung des Bodens eingeschränkt. Ein Anteil von 88 % wird deshalb desinfiziert. Die großen Wasserversorger wie die Stadt Würzburg desinfizieren vorsorglich alles, um eine Aufkeimung in ihren großen Wassersystemen zu verhindern.

Bei den Problemen mit Pflanzenschutzmitteln ist in den letzten Jahren Entspannung eingetreten.

Obwohl die Ausgangssituation relativ ungünstig ist, kann die Wasserversorgung in der Region Würzburg derzeit als weitgehend stabil bezeichnet werden. Trotz Trockenperioden in den letzten Jahren kam es kaum zu Versorgungsengpässen. Lokal sind noch Probleme hinsichtlich der Menge und Qualität vorhanden, die anzugehen sind. Insgesamt besteht jedoch kein Anlass, diese Versorgungsstruktur zu ändern.

Die nitratbelasteten Anlagen (16 %) werden kurzfristig durch technische Maßnahmen (Aufbereitung, Mischung, Ersatz) saniert werden müssen. Langfristig ist der Einsatz von Nitratstickstoff so zu gestalten, dass keine Verunreinigung des Grundwassers stattfindet. Eine Desinfektion durch neue Technologien – Membranfiltration – ist sicher und kontrollierbar möglich.

Die staatliche Wasserwirtschaft strebt eine Wasserbilanz für die Region Würzburg an, um die tatsächlichen Kapazitäten und Verbräuche der einzelnen Wasserversorger gegenüberzustellen. Sinn und Zweck sind Anregungen für überörtlichen Verbund und Kooperation zur Steigerung der Versorgungssicherheit. Für die Region Bayerischer Untermain ist diese Wasserbilanz bereits vorhanden.

Als Fazit sieht OAR Herrmann den Hafenohtalspeicher momentan als nicht erforderlich, jedoch sollte er als Zukunftsoption, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, beibehalten werden, um die Versorgungssicherheit in der Region zu stärken.

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich bei OAR Herrmann für die Ausführungen.

**OAR Hermann** bestätigt auf Nachfrage von **LR Grein**, dass der Landkreis Main-Spessart zu den niederschlagsärmsten Gebieten in Franken gehört und das gewonnene Wasser in wasserärmere Gebiete südwestlich weitergeleitet wird.

Der **Verbandsvorsitzende** spricht die Verbesserung bei der Nitratbelastung an. **OAR Hermann** erläutert, die Nitratbelastung sei hauptsächlich deshalb zurückgegangen, weil man das Wasser gemischt, bzw. neue Brunnen erschlossen habe, die in einer besseren Situation waren. Auch wird seit einiger Zeit das Wasser durch reine Filtration der Nitrat-Ionen verbessert.

Der **Verbandsvorsitzende** fragt nach, ob die demnächst auslaufenden Wassernutzverträge der Fernwasserversorgung Franken verlängert bzw. erweitert werden können, so dass es möglich wäre, aus dem Lechgebiet noch mehr Wasser zu beziehen. In der Region Würzburg ist der Landkreis Kitzingen besonders betroffen, da er von der FWF versorgt wird.

**OAR Herrmann** gibt dem **Verbandsvorsitzenden** Recht. Man müsse aber auch sehen, dass ca. 50 % des Wassers, das die FWM an die Gemeinden abgibt, letztlich wieder über die FWF an die FWM geliefert wird. Auch der Großraum Würzburg, der von der FWM versorgt wird, ist von dem Zusatzwasser aus dem Lechtalmündungsgebiet abhängig.

Auf die Frage des **Verbandsvorsitzenden** ob die Reserven der WFW (Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum) groß genug seien, um auch die Region Würzburg zu versorgen, antwortet **OAR Hermann**, der WFW hat sich die Wasserrechte im Lechtalmündungsgebiet gesichert. Es bestehen Lieferverträge mit der FWF und der FWM. Diese Lieferverträge laufen 2010 aus. Es laufen aber bereits jetzt Bestrebungen, sich diese Wasserrechte, die erst 2023 auslaufen, schon frühzeitig neu zu beantragen, da bereits erhebliche Investitionen erforderlich waren, dieses Wasser aus dem Lechtalmündungsgebiet bis in den Nürnberger, Kitzinger und Würzburger Raum zu transportieren. Dies soll auch weiterhin langfristig so passieren.

Der **Verbandsvorsitzende** will wissen, ob man dann zukünftig mehr Wasser von dort bekommen könne. **OAR Hermann** kann dies nicht bestätigen. Es gebe einen Konsens der Fernwasserversorger, dass man sich gegenseitig unterstützen will. Vorhandene Kontingente werden einfließen, ob zusätzliche Kontingente verhandelbar sind, könne er nicht sagen.

Daraufhin bestätigt **BD Huppmann**, Sachgebiet Wasserwirtschaft bei der Regierung von Unterfranken, dass die Verträge, Wasser beziehen zu können, künftig von der wasserrechtlichen Seite neu abgesichert werden müssen. Auch bestehen die Tendenzen, mit den Vorräten sparsamer zu haushalten. Er bezweifle die bisherige Großzügigkeit. Hier werde man zukünftig destruktiver vorgehen. Konditionen werden deutlich verschärft werden, was die finan-

zielle Seite anbelangt. Man müsse sich auf „knallharte“ Verhandlungen um Mengen und Preis einstellen.

Der **Verbandsvorsitzende** sieht dies als Schutzbehauptung, um den Hafenlohralspeicher in der Schublade zu halten.

**Bgm. Wittstadt** gibt zu bedenken, dass wir auch wegen der Wasserqualität auf das Wasser der FWF angewiesen sind. **BD Huppmann** entgegnet, es wird nur verschnittenes (gemischtes) Wasser abgegeben.

**Landrätin Bischof** berichtet als Vorsitzende des FWF, dass bisher noch nie ein Lieferproblem aufgetreten sei. Eingekauft Wasser wird wegen der Wasserqualität mit hiesigem Wasser gemischt. Die FWF habe große Gewinnungsgebiete mit entsprechend großen Schutzgebieten, was seit Jahren für politischen Ärger gesorgt hat. Von Seiten der Staatsregierung höre sie schon seit Jahren, dass aus dem Lechtal nicht länger geliefert werden soll, wenn wir in Franken unseren Verpflichtungen nicht nachkommen. Durch die großen Schutzgebiete leistet auch der Landkreis Kitzingen seinen Anteil an der Verpflichtung. Es gibt hier genügend Trinkwasservorkommen. Es ist zwar teilweise Uferfiltratwasser, wird aber entsprechend aufbereitet und als Trinkwasser eingespeist. So erfüllt es die Voraussetzungen nach der Trinkwasserversorgung. Auch sind noch eine Vielzahl von Brunnen im Landkreis, so dass von Wassermangel keine Rede sein kann. Es wurde in den letzten Jahren sehr viel getan, die Bürger haben einiges an Einschränkungen hingenommen. Die FWF erfüllt ihre Verpflichtung.

**Bgm. Krebs**, Bischbrunn, spricht sich für die Herausnahme des Hafenlohralspeichers aus dem Regionalplan aus. Der Landkreis Main-Spessart habe seine Hausaufgaben gemacht. Der Bereich Spessart ist durch zahlreiche Schutzgebiete und Naturparke für Wasserreservoir geschützt und könne sich nicht weiter entwickeln, die Leute wandern ab. Der Spessart sollte nicht die Lasten für andere Regionen tragen, die sich weiter entwickeln können.

Der **Verbandsvorsitzende** will dies in dem 2. TOP besprechen. Es sei wichtig, unsere Wassersituation darzustellen und zu erkennen, dass wir keinen Trinkwassermangel haben.

**BD Huppmann** bittet zu berücksichtigen, dass bei den bisher genehmigten Wassermengen uralte Genehmigungen vorliegen, die heute unter biologischen Gesichtspunkten nicht mehr haltbar sind. Diese großzügigen Zahlen werden nach der heutigen Wasserbilanz relativiert werden müssen.

**LRin Bischof** entgegnet, es gebe höchstens 3 oder 4 Spitzentage im Jahr, wo extremer Wasserbezug notwendig ist. Selbst im trockenen Jahr 2003 war bei der FWF der Lieferumfang gesichert.

Auch der **Verbandsvorsitzende** wehrt sich gegen die Vorwürfe, die Region hätte zu wenig Wasser.

**LRin Bischof** berichtet über Wasservorkommen, die nicht genutzt werden dürfen, da sie an den strengen Vorgaben bei Wasserschutzgebieten scheitern, z.B. in Autobahnnähe wie beispielsweise Geiselwind.

## TOP 2

### Trinkwasserspeicher im Hafenlohrtal

#### Antrag auf Streichung des Ziels B XI 1.1 aus dem Regionalplan der Region Würzburg

Der **Verbandsvorsitzende** stellt die Argumente gegen den Hafenlohrtalspeicher vor:

1. Vor ca. 30 Jahren begannen die Planungen zum Hafenlohrtalspeicher. 1982 - also vor 25 Jahren - wurde das Raumordnungsverfahren für dieses Projekt abgeschlossen mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung. Seitdem ist deutlich geworden, dass die damals der Planung zugrunde gelegten Annahmen über den Anstieg des Wasserverbrauchs sich nicht bewahrheitet haben. Das habe mit geändertem Verhalten zu tun, insbesondere mit der Einführung wassersparender Geräte, aber auch mit einem geringeren Anstieg der Zahl der Wasserverbraucher als erwartet. Im Ergebnis könne man einen Trend zu einem insgesamt zurückgehenden Wasserverbrauch pro Kopf der Bevölkerung verzeichnen. In der Region Würzburg bestand die besondere Situation, dass die Amerikaner aus Giebelstadt, Kitzingen und Würzburg inzwischen fast vollständig abgezogen sind. Sie hatten auch nicht unerheblich Wasser verbraucht. Auch was die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung angeht, wird in der Region Würzburg eher mit einem leichten Rückgang gerechnet.
2. Die Wasserversorgung in der Region Würzburg könne auch weiterhin durch zahlreiche dezentrale Wasserversorgungseinrichtungen sichergestellt werden. Er sehe z. Zt. keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass dies in Zukunft anders sein wird. Gerade die Aktion Grundwasserschutz zeige, dass der erfolgreiche Weg darin besteht, die Belastungen auf die Grundwasserressourcen zu reduzieren, problematische Wassereinzugsgebiete zu sanieren und den sensiblen Umgang mit der Ressource Wasser in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Sinn macht flächendeckender Grundwasserschutz, keine Großprojekte.
3. Ein weiteres, in diesem Fall formales Argument ist die Änderung des bayerischen Landesentwicklungsprogramms: In den LEP-Fassungen 1984 und 1994 waren noch Aussagen zur Errichtung von Trinkwasserspeichern enthalten - allerdings nicht in den Zielen, sondern nur in der jeweiligen Begründung. Der diesbezügliche Satz lautete: „*Allerdings*



*müssen bei stark gestiegenem Bedarf in den Wassermangelgebieten des Landes auch Trinkwassertalsperren als die nächstbeste Versorgungsmöglichkeit (nach der Versorgung aus Grundwasser)“ mit eingesetzt werden.*

Im aktuellen LEP 2006 ist eine solche Aussage nicht mehr enthalten. In der Begründung zu LEP B I 3.2.1.1 wird jetzt lediglich noch die Möglichkeit der Sicherung geeigneter raumbedeutsamer Standorte für die Errichtung von Wasserspeichern im Regionalplan eröffnet.

Daher besteht für den Regionalen Planungsverband Würzburg keinerlei Verpflichtung, durch ein Ziel im Regionalplan den Standort Hafenlohtal als Option für einen Trinkwasserspeicher zu sichern. Das gegenwärtige Ziel könne daher entfallen.

Als Landrat des Kreises MSP beantragt der **Verbandsvorsitzende, Landrat Grein**, das Ziel B XI 1.1 “Zur Deckung des künftigen Trinkwasserbedarfs soll die mögliche Oberflächenwassererschließung durch eine Trinkwassertalsperre im Spessart gesichert werden“ aus dem Regionalplan der Region Würzburg zu streichen. Eine entsprechende Fortschreibung ist durchzuführen.

**BD Huppmann** berichtet über den Ausbau der Wasserversorgungsinfrastruktur in der Region Würzburg in den letzten Jahrzehnten, wodurch die Versorgungssicherheit gestiegen sei. Dazu beigetragen haben die Erschließung neuer Grundwasservorkommen, die Erhöhung der Speicherkapazitäten, die Erneuerung der Netze mit Reduzierung der Wasserverluste, die Schaffung von Verbundleitungen sowie die Beileitung von Fernwasser. Die Beileitung von Trinkwasser aus anderen Regionen ist zwar durch vertragliche Regelungen abgedeckt, diese Verträge sind jedoch zeitlich befristet und stehen zur Neuverhandlung an. Damit ist die Region vor allem zu Spitzenbedarfszeiten vom Fremdbezug abhängig. Wie die südbayerischen Lieferanten den Lieferverpflichtungen außerhalb ihres Versorgungsgebietes künftig insbesondere zu Spitzenbedarfszeiten nachkommen, sei unsicher.

Zahlreiche örtliche Grundwassererschließungen haben qualitative Probleme und sind nicht ausreichend geschützt oder schützbar. So habe die Region Würzburg in Unterfranken z. B. den höchsten Anteil an gefördertem Rohwasser mit einer Nitratbelastung über dem EU-Richtwert für das Trinkwasser von 25 mg/l (ca. ein Drittel des geförderten Rohwassers). Auch wenn die Nitratbelastung in den letzten Jahren gebietsweise etwas rückläufig war, habe sich die Situation insgesamt noch nicht merklich gebessert.

Die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser erfordert in Unterfranken und damit auch in der Region 2 größere Anstrengungen als anderswo in Bayern. Weniger Niederschläge füllen die Grundwasservorräte nur spärlich auf und führen zu einer geringeren Verdünnung unerwünschter Stoffeinträge. Daneben besitzt der vorhandene Untergrund eine

schlechte Filterwirkung und weist z. B. im Vergleich zu Südbayern nur eine geringe Speicherkapazität auf.

Neben den bisherigen Gründen, die eine Beibehaltung der Option Hafenlohtalspeicher aus wasserwirtschaftlicher Sicht notwendig und sinnvoll machen, habe sich in den letzten Jahren auch die Diskussion über Auswirkungen des prognostizierten Klimawandels ergeben. Zwischenzeitlich sind diesbezüglich für das Maingebiet auch gefestigte Daten verfügbar.

Die Klimaprognosen zeigen auf Grundlage von Modellrechnungen, dass die Temperaturen deutlich ansteigen werden. Mit einer Zunahme sehr trockener und heißer Sommer in Unterfranken und somit steigendem Wasserbedarf für die öffentliche Wasserversorgung und zu Bewässerungszwecken ist mit Sicherheit zu rechnen. Daher müsse Vorsorge für eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung mit Wasser getroffen werden. Angesichts des vergleichsweise geringen Speichervermögens der Grundwasserleiter in Unterfranken könne eine Trinkwassertalsperre am ehesten zum Ausgleich wachsender jährlicher und überjähriger Schwankungen zwischen Wasserdargebot und Wasserbedarf beitragen. Noch weitgehend ungeklärt ist auch, wie sich das künftig veränderte Niederschlagsverhalten auf die Nähr- und Schadstoffeinträge in das Grundwasser auswirkt. Ein Anstieg der Werte durch verstärkte Auswaschungsprozesse zu Beginn von Niederschlagsperioden ist nicht auszuschließen. Auch hierfür ist Wasser aus einer Talsperre eine Alternative.

Die Option für einen Trinkwasserspeicher im Hafenlohtal dürfe aus wasserwirtschaftlicher Sicht erst dann aufgegeben werden, wenn die fortgesetzten Bemühungen zur Sicherung und Sanierung der Grundwasservorräte einen durchgreifenden Erfolg erkennen lassen und die Bedarfsdeckungsbilanz auch für die regionalen Szenarien des Klimawandels eine ausreichende Prognosesicherheit aufweist. Hierzu fehlen bisher gesicherte Erkenntnisse.

Nachdem die Entwicklungen derzeit noch unklar sind, wird dringend davon abgeraten bzw. ist es aus wasserwirtschaftlicher Sicht sogar nicht verantwortbar, zum jetzigen Zeitpunkt das Ziel einer Trinkwassertalsperre im Hafenlohtal zu streichen. Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich dabei lediglich um die Option handelt. Die Instrumente der Landesplanung und insbesondere der Regionalplanung sind hierfür das geeignete und richtige Instrument.

Der **Verbandsvorsitzende** weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Streichung des Ziels aus dem Regionalplan wasserwirtschaftlichen Zielvorstellungen, die Option Hafenlohtalspeicher offen zu halten, nicht entgegensteht. Es bedeute lediglich, dass der Standort **regionalplanerisch** nicht mehr gesichert wird. Eine Realisierung würde somit erschwert, gleichwohl aber nicht unmöglich gemacht.

**Stellv. LR Nuß**, Landkreis Würzburg, plädiert für die Beibehaltung des Hafenlohrtalespeichers im Regionalplan. Es gehe nur um die Option. Man müsse auch an später denken, gerade in Verantwortung für künftige Generationen. „Was gewinnen wir, wenn wir ihn streichen?“

Der **Verbandsvorsitzende** widerspricht, denn „Wenn wir das streichen, setzen wir ein Zeichen: Wir wollen ihn nicht haben.“ Außerdem seien eine Renaturierung des Hafenlohrtales und die damit verbundene Bezuschussung im Bereich des geplanten Hafenlohrtalespeichers nicht möglich, solange dieses Ziel im Regionalplan steht. Seit 20 Jahren halte man den Hafenlohrtalespeicher aufrecht, der nur Nachteile bringe. Auch habe man der Staatsregierung vor 20 Jahren den Auftrag gegeben, eine Wasserbilanz zu erstellen, dies ist bis heute nicht geschehen.

**Kreisrat Bittermann**, Lohr, spricht sich ebenfalls für die Streichung des Trinkwasserspeichers aus. Heutzutage gebe es eine Vielzahl an technischen Möglichkeiten zur Wassergewinnung, die Wassereinsparpotentiale müssten ganz anders genutzt werden. Das sei auch Aufgabe der künftigen Generationen.

**Bgm. Keller**, Karlstadt, unterstützt nachdrücklich den Antrag von Landrat Grein und fordert die Kollegen auf, ihn dabei zu unterstützen. Der Landkreis Main-Spessart bezieht nur 7 % Fernwasser. Daraus ist erkennbar, dass die Gemeinden ihre Hausaufgaben im Bereich der Wassererschließung gemacht haben, so dass auf den Hafenlohrtalespeicher verzichtet werden kann. „Das Hafenlohrtal ist ein Stück Kultur in unserer Heimat. Nachfolgende Generationen fordern uns dies ab, das Hafenlohrtal zu belassen.“ Außerdem fordert er den Staat auf, seine Kommunen, die sich engagieren, mehr zu unterstützen, indem er Investitionen zeitnahe fördert.

**Bgm. Wittstadt**, Bergtheim, und **Kreisrat Göbel**, Unterpleichfeld, plädieren für eine Belassung des Hafenlohrtalespeichers im Regionalplan als Sicherheit für die Zukunft.

**Bgm. Mend**, Ipfhofen, ist für die Streichung. Er sieht keinen Grund, diese Option weiter im Regionalplan stehen zu lassen. Man sollte den Weg freimachen für andere Alternativen. Wenn Wasserbedarf besteht, werden auch nachfolgende Generationen neue Wege finden.

**Stellv. Landrat Nuß** spricht sich noch einmal für einen Verbleib des Hafenlohrtalespeichers im Regionalplan aus und nennt als Beispiel die Gemeinde Bergtheim, die ihre eigene Wasserversorgung mit großem Aufwand weiter ausgebaut hat.

**Bgm. Mend** sieht dies als gutes Beispiel für die Streichung.

**Bgm. Nätscher**, Urspringen, ist der Meinung, die Streichung des Hafenlohrtalespeichers aus dem Regionalplan ist längst überfällig. Der tatsächliche Wasserbedarf ist zurückgegangen. Er appelliert an das Wasserwirtschaftsamt, bestehende Quellen zu erhalten und zu sanieren, damit nicht das Wasser vom Spessart in den Kitzinger Raum und noch weiter transportiert werden muss. Wenn in **Erlach, Hofstetten oder Rodenbach** noch mehr Tiefbrunnen entstehen, sehe er für die Zukunft Probleme, wenn noch mehr Wasser entzogen wird.

**Dr. Fritsch**, Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, ist der Ansicht, man habe viel erreicht. Die Wasserversorgung aus Grundwasser sollte auch weiterhin Ziel sein. In anderen Ländern wird Flusswasser aufbereitet, was qualitativ schlechter sei. Unterfranken ist in der glücklichen Lage, trotz wenig Niederschlag viel Grundwasser zu haben. Durch entsprechende Maßnahmen gehen in Teilen der Wasserschutzgebiete die Nitratwerte leicht zurück, in anderen Teilen ist dies noch nicht gelungen. Die Sanierung müsse weiter betrieben werden und noch mehr Verbesserungen beim Wassersparen geschaffen werden.

Es liegen keine Zahlen über Wasserrechte, Wasserangebot und über den künftigen Wasserbedarf vor. In der Region 1, Bayerischer Untermain, wurde vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eine Wasserversorgungsbilanz erstellt, wo jedes einzelne Wasservorkommen bewertet und Mengen qualifiziert wurden und dies dem voraussichtlichen Wasserbedarf in 20 Jahren gegenübergestellt wurde.

Eine solche Wasserbilanz will die Wasserwirtschaftsverwaltung demnächst auch für die Region Würzburg erstellen, um zu sehen, ob Wasserreserven vorhanden sind, die dann auch je nach Bedarf verteilt werden können. Hinzu komme der Klimawandel. Die Winter werden feuchter, die Sommer trockener, das führe zu höherem Wasserbedarf im Sommer. Wenn die Zisternen leer sind, wird Wasser von der Wasserversorgung benötigt. Die Niederschlagsmenge sei gleich, jedoch gebe es eine andere Verteilung. Da man nicht voraussehen könne, wie sich alles entwickelt, sollte der Hafenlohtalspeicher nicht aus dem Regionalplan gestrichen werden. Erst nach Vorliegen der Wasserversorgungsbilanz könne man das vielleicht sagen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Der **Verbandsvorsitzende** lobt Dr. Fritsch für die Erstellung der Wasserbilanz der Region Bayerischer Untermain. Aber er kann es nicht länger hinnehmen, dass die Region Würzburg seit 20 Jahren trotz Aufforderung auf diese Wasserversorgungsbilanz wartet.

#### **Beschluss:**

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg beschließt, im Regionalplan der Region Würzburg das Ziel B XI 1.1 aufzuheben.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.“

**13 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen**

<b>TOP 3</b> <b>Feststellungen der Jahresrechnungen 2001 - 2003</b>
--

Die Niederschrift über die Feststellungen der Jahresrechnungen 2001, 2002, und 2003 liegt den Mitgliedern des Planungsausschusses als Tischvorlage vor.

Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Bgm. Peter Kornell, Volkach, Bgm. Günter Stock, Margetshöchheim, und Bgm. Paul Diener, Erlenbach, nahm am 05.07.2004 die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2001, 2002 und 2003 vor.

Die damals vorgebrachte Anregung wurde daraufhin durchgeführt.

Da die Feststellung der Jahresrechnungen damals nicht erfolgt ist, steht dies heute auf der Tagesordnung, um dies formell zum Abschluss zu bringen.

Entsprechend Art. 88 (3) der Landkreisordnung in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg wird vorgeschlagen, die Jahresrechnungen 2001, 2002 und 2003 festzustellen und folgenden Beschluss zu fassen:

„Die **Rechnungsergebnisse** für die Haushaltsjahre

	Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben je	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben je
2001	121.531,06 DM	38.972,61 DM
2002	64.091,55 €	1.746,95 €
2003	61.952,65 €	14.253,59 €

werden anerkannt und festgestellt.“

**21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<b>TOP 4</b> <b>Feststellungen der Jahresrechnungen 2004 - 2006</b>
--

Die Niederschrift über die Feststellungen der Jahresrechnungen 2004, 2005 und 2006 liegt den Mitgliedern des Planungsausschusses als Tischvorlage vor.

Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Bgm. Peter Kornell, Volkach, Bgm. Günter Stock, Margetshöchheim, und Bgm. Paul Diener, Erlenbach, nahm am 01.03.2007 die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2004, 2005 und 2006 vor.

Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen erhoben.

Entsprechend Art. 88 (3) der Landkreisordnung in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg wird vorgeschlagen, die Jahresrechnungen 2004, 2005 und 2006 festzustellen und folgenden Beschluss zu fassen:

„Die **Rechnungsergebnisse** für die Haushaltsjahre

	Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben je	Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben je
2004	63.416,48 €	1.589,56 €
2005	61.693,85 €	4.566,07 €
2006	61.688,41 €	201,26 €

werden anerkannt und festgestellt.“

**21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<p><b>TOP 5</b> <b>Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007</b></p>
--

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2007 liegt den Mitgliedern des Planungsausschusses als Tischvorlage vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**„HAUSHALTSSATZUNG**

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des Art. 56 ff LKrO i.V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im  
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.749,-- €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.500,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf 10.000,- € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.“

**21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

<b>TOP 6</b> <b>Sonstiges</b>
----------------------------------

Der **Verbandsvorsitzende** informiert über den Antrag von Frau Landrätin Bischof vom 23.02.2007, noch den Punkt „Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung in der Planungsregion Würzburg“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Man habe sich aber darauf verständigt, die Thematik zunächst nur unter „Sonstiges“ anzusprechen. Maßgeblich hierfür waren zwei Gründe:

- In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, eine ausreichende Informationsgrundlage für einen eventuellen Grundsatzbeschluss zur Änderung des Regionalplans bereitzustellen.
- Man wollte auch erst einmal die Meinungen der Mitglieder des Planungsausschusses zu dieser Thematik einholen.

Bereits vor zehn Jahren, so der **Verbandsvorsitzende** weiter, hatte sich der Planungsausschuss mit dem Thema „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung im Regionalplan“ beschäftigt. Anlass war damals ein Vorschlag der Regionalplanungsstelle, dass zum 01.01.1997 nicht nur die bekannte Privilegierung von Windkraftanlagen ins Baugesetzbuch geschrieben worden war, sondern auch die Möglichkeit eröffnet wurde, die Windkraftnutzung räumlich zu steuern. Die gesetzliche Regelungsmöglichkeit bedeutet im Ergebnis: Wenn man im Flächennutzungsplan oder im Regionalplan Gebiete für Windkraftanlagen positiv ausweist, dann kann man das restliche Gebiet der Gemeinde bzw. der Region von einer Windkraftnutzung ausschließen.

Damals entschied man sich - nach durchaus kontroverser Diskussion des Für und Wider - im Regionalplan keine Flächen für die Windkraft auszuweisen. Vielmehr hatte man sich entschlossen, in den Regionalplan gewisse Vorgaben zu schreiben, die für die Genehmigung

von Windkraftanlagen von Bedeutung sein sollen. Außerdem wurden die Landschaftsschutzgebiete der Naturparke in der Region für große Windkraftanlagen „gesperrt“.

Nun sind Ende 2006 in Unterfranken bereits 58 Windkraftanlagen in Betrieb, wobei die Region Würzburg mit 42 Anlagen den Schwerpunkt darstellt. In der Region Main-Rhön stehen 13 Anlagen, in der Region Bayerischer Untermain sind es drei Stück. Weitere Anlagen in Unterfranken und auch in der Region Würzburg sind bereits genehmigt, und darüber hinaus liegen schon neue Genehmigungsanträge auf dem Tisch. Daher hält der Verbandsvorsitzende den Antrag seiner Kollegin Landrätin Bischof für sehr wohl nachvollziehbar.

**Landrätin Bischof** kritisiert die Zahl der Betreiber, die in den letzten Jahren stetig steigt, sowie die zahlreichen Anlagen, die wegen der Windhöflichkeit meist auf dem Berg gebaut werden. Früher waren solche exponierte Lagen von jeglicher Bebauung freizuhalten, aber die Windkraftanlagen genießen Privilegierung und dürfen gebaut werden. Der Gesetzgeber hat zugelassen, dass Gemeinden zur Steuerung dieser Anlagen Konzentrationsflächen ausweisen können. Wenn jedoch jede Gemeinde davon Gebrauch machen würde, bedeute dies für den Landkreis Kitzingen 31 Konzentrationsflächen. Das sei eindeutig zuviel. Es gebe keine andere Steuerungsmöglichkeit für die Gemeinden. Sonst könnte in einer Gemeinde völlig unkontrolliert gebaut werden.

Sie habe deshalb einen Antrag gestellt, in der Region Würzburg ein Konzept zu erarbeiten, um Steuerungsmöglichkeiten zu haben, die vor Gericht auch Bestand haben. Sie sieht dringenden Bedarf, eine Steuerung vorzunehmen, um die vermehrten Anträge auf Anlagen geordnet ablaufen zu lassen.

Der **Verbandsvorsitzende** gibt Frau LRin Bischof Recht und informiert, dass die Hälfte der in der Region befindlichen 42 Anlagen im Landkreis Main-Spessart stehen. Main-Spessart sei zwar der flächengrößte Landkreis, jedoch dürfen im Naturpark Spessart keine Windenergieanlagen gebaut werden, so dass sich alles auf die andere Hälfte konzentriert.

**Bgm. Götz, Hettstadt**, weist auf die Möglichkeit hin, dass mehrere Gemeinden einen gemeinsamen Flächennutzungsplan erstellen, in dem eine Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen ist, so wie es in den Gemeinden Greußenheim, Hettstadt, Waldbüttelbrunn, Waldbrunn und Eisingen geschehen ist.

**Stadtbaurat Baumgart, Würzburg, und Bgm. Rudolf**, Röttingen, unterstützen den Antrag von Frau Bischof.

**Stellv. LR Nuß** fragt Herrn Wälde nach einer Möglichkeit, durch Ausschlussplanung weitere Windkraftanlagen zu verhindern.

**LRD Wälde** erwidert, die Regierung habe schon damals den Vorschlag gebracht. Es wäre vorstellbar eine Steuerung auf Regionsebene zu machen. Man könnte Konzentrationsflächen



als Vorranggebiete im Regionalplan ausweisen und auch bestimmen, dass alle anderen Flächen dafür nicht in Betracht kommen.

Der **Verbandsvorsitzende** stellt fest, dass wohl überwiegend die Meinung besteht, sich mit dem Thema „Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung im Regionalplan der Region Würzburg“ näher auseinanderzusetzen. Er gibt hiermit dem Regionsbeauftragten den Auftrag, den Planungsausschuss so bald wie möglich über die wesentlichen Gesichtspunkte einer „Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung im Regionalplan der Region Würzburg“ zusammenfassend zu informieren.

Auf die Frage, wie lange er dazu brauche, antwortet **RD Kern**, in anderen Regionen habe es 3 bis 4 Jahre gedauert. Aber da von diesen Erfahrungen profitiert werden kann, wird es hoffentlich schneller gehen.

**LRD Wälde** weist darauf hin, dass dabei Standorte herauskommen, wo die Windkraftanlagen gebaut werden können. Wichtig ist es, Kriterien zu sammeln, nach denen man vorgehen könne. Er geht davon aus, dass man zügig vorankommt.

**Bgm. Nätscher** fragt nach der Möglichkeit, vorhandene Bauanträge für Windkraftanlagen im Hinblick auf das Ergebnis der heutigen Sitzung zu sperren.

**RD Kern** berichtet von der Möglichkeit der Gemeinden, geplante Windkraftanlagen bis zu einem Jahr zurückzustellen, wenn sie gleichzeitig beschließen, in ihrem Gemeindegebiet eine Planung in Auftrag zu geben, um Windkraftkonzentrationsflächen darzustellen.

RD Kern schlägt vor, so schnell wie möglich ein schlüssiges Gesamtkonzept für die gesamte Region zu erarbeiten. Wenn dies vorliegt, könne man den Beschluss fassen, den Regionalplan entsprechend zu ändern. Dann habe man ein in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung, ein Kriterium das bei der Abwägung ein erhebliches Gewicht entfaltet.

#### **Beschluss:**

„Der **Verbandsvorsitzende** gibt dem Regionsbeauftragten den Auftrag, den Planungsausschuss so bald wie möglich über die wesentlichen Gesichtspunkte einer „Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraftnutzung im Regionalplan der Region Würzburg“ zusammenfassend zu informieren. „

**21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen**

**Bgm. Götz**, Hettstadt, hat eine Anfrage bezüglich der geplanten großen Verbrennungsanlage für Gewerbemüll am Rande des Regionsgebietes in Großrinderfeld. Wird sich der Regionale Planungsverband damit befassen?

Der **Verbandsvorsitzende** und **RD Kern** sind sich einig, man könne selbstverständlich eine Stellungnahme abgeben. Ob dies Wirkung zeigt, werde man sehen.

Im Anschluss daran wurde der nichtöffentliche Teil behandelt.

Andrea Füller  
Schriftführerin

Grein, Landrat  
Verbandsvorsitzender